

Arbeitgeberzusammenschlüsse

AGZ als Instrument der Fachkräftesicherung

Fachforum

„Trägerübergreifende Vernetzung im
Personalmanagement“,
Chemnitz, 25.4.2016

Sigrid Wölfig

tamen. Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH

tamen.

Unternehmen der Sozialwirtschaft

- Zunehmender Mangel an Fachkräften - Wettbewerb der Arbeitgeber um Fachkräfte
- Abwanderung aus peripheren Regionen - Wettbewerb der Regionen
- Finanzielle Probleme, ausreichend Arbeitskräfte unbefristet einzustellen
- Personalmanagement und Personalentwicklung kommen oft zu kurz

Was sind Arbeitgeberzusammenschlüsse?

- AGZ sind „Unternehmen der Unternehmen“, mit dem Zweck, Personal, welches ein Betrieb nicht allein auslasten kann, zu teilen.
- Teilbedarfe verschiedener Unternehmen werden so zu Vollzeitstellen kombiniert.
- Intentionen sind die Sicherung / Bindung und Entwicklung von Personal.

Was sind Arbeitgeberzusammenschlüsse?

- Ein AGZ stellt Mitarbeiter ein und koordiniert den Personaleinsatz in den Mitgliedsbetrieben.
- Größere AGZ verfügen über ein eigenes Personalmanagement.
- Ein AGZ arbeitet kostendeckend, aber nicht profitorientiert.
- AGZ ermöglichen Flexicurity.

Bedarfe der Unternehmen

- kombinierte Teilzeit
- attraktive Arbeitszeiten
- “geteilte“ Spezialisten
- Einarbeitung/Einstellung neuer Arbeitskräfte
- Umsetzung neuer Projekte
- Entlastung/Unterstützung bei Aufgaben des Personalmanagements und der Personalentwicklung (antizipativ/strategisch/überbetrieblich/regional)

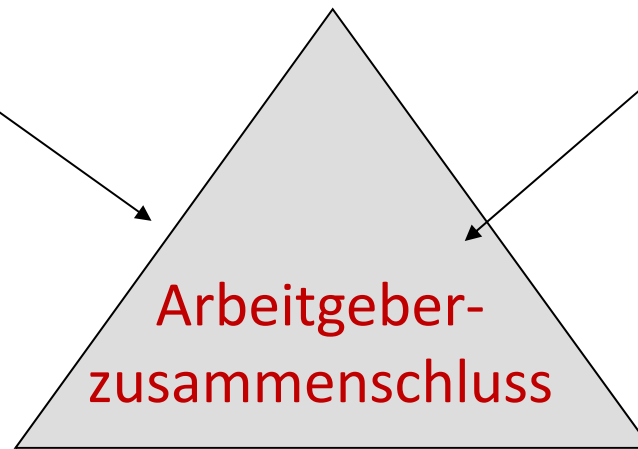
Welche Bedarfsfelder greift ein AGZ auf?

**Prekäre Arbeit
absichern**

Ziel:
Sicherung u.
Bindung von FK
durch attraktive
Arbeit

**Externe Dienstleistung
integrieren**

Ziel:
Erhöhung der Qualität
und Reduzierung von
Kosten durch
„Insourcing“



gewinnen

Zukunft

Erhöhung der Handlungsspielräume,
Verbesserung der Antizipations-, Strategie-/Innovationsfähigkeit,
Erweiterung/Diversifizierung der Leistungsbereiche

tamen.

Zentrale Prinzipien

- Orientierung an den Bedarfen der Betriebe
- Verantwortung der Betriebe für die Beschäftigten
- Solidarität und das Prinzip der Gegenseitigkeit: Geteilte Risiken – gemeinsame Vorteile
- Klar definierte Mitgliedschaft
- Kompetenzentwicklung

AGZ (F) in Zahlen (2015)

	AGZ	Beschäftigte
Gesamt	5 065	34 600
Landwirtschaftliche AGZ	4 500	19 000
« Klassische » AGZ	400	13 000
GEIQ (AGZ zur Einarbeitung und Qualifizierung)	165	2 600

Gesamtumsatz: ca. 650 Millionen Euro

AGZ, etwas anderes als Zeitarbeit

Arbeitgeber- zusammenschlüsse

- Kooperation von Arbeitgebern
- Nachhaltige Lösung für saisonale und Teilzeit-Bedarfe
- Bindung/Sicherung durch Teilen des Beschäftigungsrisikos

Zeitarbeit

- Externes Dienstleistungsunternehmen
- Eine Antwort auf zeitweilige Bedarfe
- Auslagerung des Beschäftigungsrisikos

AGZ - Beispiele

Der Klassiker

- branchenübergreifend, Saison- und Teilzeitarbeit
- Mode d'Emplois (1998)
Betriebe: 75, Beschäftigte: 90, Management: 3
- Charentes Innov'emploi (2002)
Betriebe: 25, Beschäftigte: 35, Management: 2 x 0,5
- AGZ Spreewald (2005) / Südbrandenburg (2012)
Betriebe: ca. 40, Beschäftigte: 64, Management: 2

AGZ - Beispiele

Der Branchenspezifische

- Adequat (1997) - Handwerk
Betriebe: 250, Beschäftigte: 100, Management: 3,5
- AGZ Soest-Ruhr-Lippe eG (2009) - Landwirtschaft
Betriebe: 20+4 Verbände, Beschäftigte: 5,
Management 0,5

AGZ - Beispiele

Der Kleine

- Aveyron (1985) – Landwirtschaft
Betriebe: 3, Beschäftigte: 2,
Management: ca. 2h/Monat
- GE Rugby (2007)
Vereine:3, Beschäftigte:3, Management:ca.1h/Wo
- Emploi Judo Deux-Sèvres » (1999)
Judo-Vereine: 5, Beschäftigte: 2 Trainer

Aktivitäten in Deutschland

- 6 AGZ in Deutschland
 - Qualitätskriterien für AGZ
 - Leitfäden / Mustersatzungen und -verträge
 - Bundesverband: BV AGZ e.V.
 - Europäischer Verband: CERGE
-
- Internationale Projekte – Europäische Kommission
 - Nationale Projekte – Länder und BMBF

Probleme der Umsetzung

- Mangelnde Bekanntheit
- Kooperation und Transparenz versus Konkurrenz
- Kurze Planungshorizonte der Unternehmen
- zu viele „prekäre Alternativen“
- nicht angemessener Rechtsrahmen (AÜG)
- keine Würdigung „geteilter Verantwortung“ im Gesetz

Weitere Informationen

finden Sie unter

www.tamen.de

www.arbeitgeberzusammenschluesse.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!